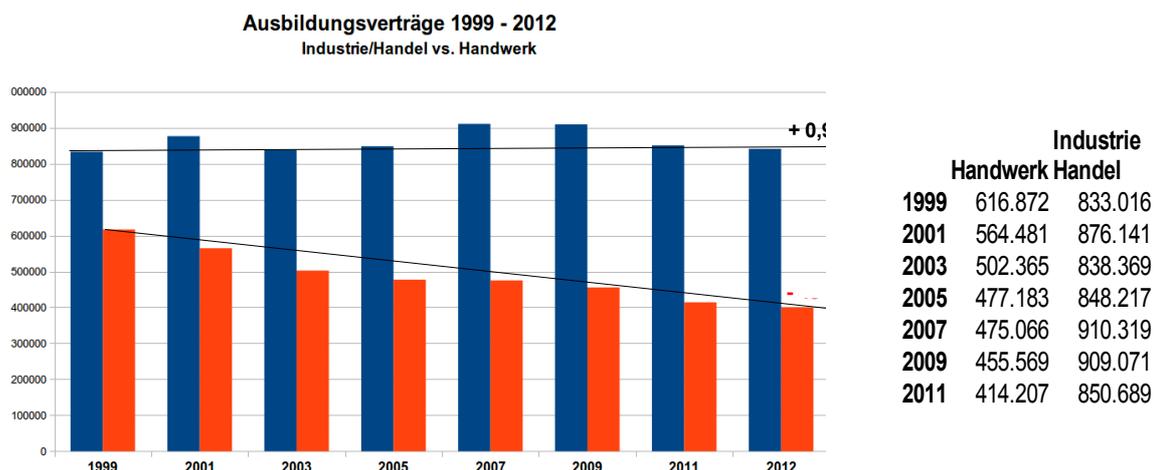


## Gespräche mit der SPD im Mai 2014

- Der Entschliessungsantrag wurde einstimmig vom Landtag verabschiedet!
- Die Entschliessung greift weiter, als der Regelungszweck der HWO:
  - „Davon unberührt bleibt jedoch der Schutz von Zugangsbeschränkungen zu bestimmten Berufen und zu deren Ausübung, wenn er aus Gründen der **Qualitätssicherung**, des **Verbraucherschutzes** oder zur Sicherung eines hohen **Ausbildungsniveaus** erfolgt.“
- Weiter heisst es im Antrag: „Für den Meisterbrief treffen all diese Gründe zu, insbesondere die von der EU gelobte Ausbildungsleistung.“
- Dabei ist der dramatische Rückgang der Ausbildungsleistung im Handwerk (-35%) – gegenüber Handel und Industrie (+0,9%, beides 1999/2012) – und bei den meisterpflichtigen Berufen (zwischen minus 80- und 90.000 Ausbildungsverträge) – gegenüber den meisterfreien Gewerken des Handwerks (– 6.742 Ausbildungsberträge – beides zwischen 2003/2012) nicht betrachtet worden.



- Somit trifft die Entschliessung des Landtages eine Vorfestlegung, die dem Ziel einer ergebnisoffenen Evaluierung entgegensteht.
- Gleiches gilt, wenn besonderes Augenmerk bei der Evaluierung auf Auswirkungen auf die Gründung und Strukturentwicklung von Unternehmen des Handwerks, und Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, gelegt wird.
  - Diese Betrachtungsweise auf den Meisterzwang anzuwenden – also eine Einschränkung der Berufsfreiheit nach Art. 12 des GG. - widerspricht dem Regelungszweck und dient letztlich auch nicht den jeweiligen Zielen. Denn die Betrachtungen von Strukturentwicklungen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen oder Dualer Ausbildung sollten in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft getätigt werden. Hier Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, etc. unter den Tisch fallen zu lassen, ist letztlich nicht zielführend. Nochmal: Die Einschränkung der Berufsfreiheit vor dem Hintergrund – etwa – der Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu betrachten, das geht am Regelungszweck der

## Handwerksordnung vorbei.

- In der Debatte wurde auch ein fairer europaweiter Wettbewerb im Rahmen u.a. der Dienstleistungsfreiheit erwähnt. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Fairness gilt es, den Meisterzwang genauer unter die Lupe zu nehmen. Schliesslich ist hier lebenden Handwerkern verwehrt, was Betrieben aus Holland, Österreich oder Polen bei uns erlaubt ist. Diese Inländerdiskriminierung wird in der Praxis insbesondere durch die „nach Länderrecht zuständigen“ Behörden der Kommunen betrieben, wenn – etwa aufgrund des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, Unternehmen in Ihrer Ausübung beschränkt werden.
  - Beispiel: Freibrief I/2014 – S. 4, Eheleute Pohl, oder auch der Bericht über das Amt in Goslar
- Der Landtag traf in der Entschliessung sogar eine Festlegung einer Ablehnung weiterer Deregulierungsbemühungen der HWO, noch bevor Ergebnisse einer - wie auch immer gearteten - Evaluierung vorliegen, Dies ist auch kontraproduktiv, da es die Ergebnisse einengt und Handlungsfreiheit von vorneherein einschränkt.
- Die Abhängigkeit des Systems der Dualen Ausbildung in Deutschland vom Meisterzwang wird auch in der Entschliessung des Landtages formuliert, ohne aber erklärt zu werden. Dies ist ein weiterer Schwachpunkt des Beschlusses. Wo unterscheiden sich die Rahmenbedingungen dualer Ausbildung im Handwerk von denen anderer Wirtschaftszweige in Deutschland
- WIR würden es begrüßen, wenn die Aktivitäten und Bemühungen der Organe der Selbstverwaltung des Handwerks in Bezug auf Steigerung der Ausbildungsleistung in Niedersachsen umfassend evaluiert würden, um daraus Rückschlüsse für eine zeitnahe und praxisnahe Korrektur - soweit notwendig – direkt in Niedersachsen ausformen zu können.
- Auch der DGB erkennt Unterschiede zwischen der Situation von Handwerk und Industrie ...Arbeitshetze im Handwerk - Laut einer 2012 gemachten Auswertung, fühlen sich 55 Prozent der befragten Handwerker häufig bei Ihrer Arbeit gestresst. Eine Arbeitsintensivierung bemerkten mittlerweile rund 2/3 der Befragten. Viele der betrachteten Umfrageergebnisse lägen bei Beschäftigten des Handwerks leicht über dem Schnitt aller Bereiche. Während 41 % der Industrie-Metaller angaben, dass sie bei ihrer Arbeit hetzen müssen, lag der Prozentsatz im Handwerk hier bei 58 %. Es gaben 55 % der gehetzten Handwerker an, dass auch Ihre Arbeitsergebnisse - zum Schaden der Kunden - unter dem Stress litten. Daneben seien die Übernahmekancen von Auszubildenden im Handwerk wesentlich unsicherer als in Industrie und Handel.
- Auch das gehört nach unserer Sichtweise nicht in die Diskussion um die Einschränkung der Berufsfreiheit. Aber es macht vielleicht deutlich, dass es viele Fragen rund um das Handwerk gibt, die man stellen könnte.